

Scheinbedingungen für das **Seminar Physiologie** der Lehrveranstaltung „**Physiologie**“

gültig ab:	Wintersemester 2015/16
verantwortlicher Fachvertreter:	Prof. Dr. rer. nat. habil. Volkmar Leßmann Institut für Physiologie, Tel.: 14282
Kompetenzziele:	
Lernziele:	Grundverständnis der Physiologie des Menschen
Lehrinhalte:	IMPP-Gegenstandskatalog (IMPP-GK1), Teilkatalog „Physiologie“ in der Fassung vom Januar 2014
Ablauf: (kurze Beschreibung)	
Stundenanzahl:	8 SWS Vorlesung; 5 SWS Seminar
Länge der Lehrveranstaltung (Fachsemester):	2 FS
Angebotsturnus:	3. -4. FS (Wintersemester und Sommersemester)
Klassifizierung:	Pflichtveranstaltung, Anwesenheitspflicht in Seminaren = 85 %
Leistungsüberprüfungen:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. 2 Teilklausuren (1 pro Semester)</li> <li>2. 2 Referate (1 pro Semester)</li> <li>3. 12 von 14 erfolgreich absolvierte Seminare bzw. integrierte Seminare</li> <li>4. 10 von 11 erfolgreich absolvierte Seminare mit klinischen Bezügen</li> </ol>
Bewertung/ Benotung:	Insgesamt müssen über beide Klausuren zusammen mindestens 60% aller Punkte erreicht werden. Von den maximal möglichen 10 Referatpunkten (5+5) müssen mindestens 6 Punkte erreicht werden.
Bemerkungen:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für den Seminarschein im Fach Physiologie sind das Physiologie-Seminar, das integrierte Seminar und das Seminar mit klinischem Bezug (s. unter Praktikum) zu absolvieren. Die Seminarteilnahme ist obligatorisch. Es werden insgesamt 14 Physiologie-Seminare in Verbindung mit integrierten Seminaren 14tägig während des Winter- und Sommersemesters durchgeführt. Nach der 2. Veranstaltung ist kein Einstieg mehr möglich.</li> <li>2. Zur Teilnahme an den Seminaren ist eine Anmeldung im Lehrgebiet erforderlich. Die dabei erfolgte Zuordnung zu einer Seminargruppe gilt für alle 14 Seminarveranstaltungen. Ein späterer Seminargruppenwechsel ist grundsätzlich nicht möglich. Studierende, die nicht gleichzeitig den Praktikumsschein erwerben wollen, müssen eine Sonderregelung zur Teilnahme an den Seminaren mit klinischem Bezug beachten. Modalitäten zur Anmeldung werden zu Beginn des Wintersemesters bekannt gegeben.</li> <li>3. Bei Versäumnis von mehr als zwei Seminaren bzw. integrierten Seminaren, oder bei Versäumnis von mehr als einem Seminar mit klinischen Bezügen gilt das Seminar als nicht erfolgreich absolviert (siehe unter 7a u. 7b). Die Möglichkeit zu einer 2. Anmeldung besteht nur einmal. Für aus triftigen Gründen (Krankheit)</li> </ol>

versäumte Seminare können in Ausnahmefällen mit der Institutsleitung und dem Seminarleiter Sonderregelungen getroffen werden (Nachholtermin).

4. Jeder Student hat sich mit Hilfe der einschlägigen Lehrbücher auf das jeweilige Seminarthema vorzubereiten. Eine durch den Seminarleiter festgestellte unzureichende Vorbereitung kann nach sich ziehen, dass das entsprechende Seminarthema als nicht erfolgreich absolviert gilt. Der Seminartag wird dann als versäumt gewertet.
5. In den Seminaren hat jeder Student pro Semester ein Referat zu halten, welches mit jeweils höchstens 5 Punkten bewertet wird. Von diesen 10 Punkten (5+5) müssen mindestens 6 Punkte erreicht werden. Aus triftigen Gründen (Krankheit) nicht gehaltene Referate müssen in einer Pflichtkonsultation mit dem Seminarleiter nachgeholt werden (Terminvereinbarung!)
6. Die Klausur zum Erwerb des Seminarscheines (MC) ist zweiteilig. In jedem Semester wird eine Teilklausur geschrieben. Die Fragen beziehen sich auf den jeweils bis zum Zeitpunkt der Klausur kumulierten Vorlesungsstoff aus beiden Semestern. Insgesamt müssen über beide Klausuren zusammen mindestens 60% aller Punkte erreicht werden.
7. Voraussetzungen für den Erhalt des Seminarscheines sind:
  - a) regelmäßige aktive Teilnahme an den Physiologie-Seminaren und integrierten Seminaren
  - b) regelmäßige aktive Teilnahme an den Seminaren mit klinischem Bezug
  - c) ausreichende Punktezahl in den Klausuren
  - d) ausreichende Punktzahl in den ReferatenAlle genannten Voraussetzungen müssen unabhängig voneinander erfüllt werden.
8. Bei nicht ausreichender Punktezahl gemäß Punkt 5 und 6 erfolgt am Ende des Sommersemesters eine schriftliche 1. Wiederholungsprüfung über den Gesamtstoff der Physiologie (MC-Klausur, es sind mindestens 60% der Fragen richtig zu beantworten).
9. Falls die 1. schriftliche Wiederholungsprüfung nicht bestanden wird, ist eine 2. Wiederholungsprüfung zum Erhalt des Seminarscheines spätestens vor dem Beginn des folgenden Wintersemesters abzulegen. Bei Nichtbestehen dieser Wiederholungsprüfung müssen alle Physiologie-Seminare und integrierten Seminare einschließlich der Klausur wiederholt werden. Sind Seminarteilnahme und Wiederholungsprüfungen wiederum erfolglos oder werden mehr als zwei Seminare versäumt, gibt es an der Medizinischen Fakultät in Magdeburg keine weitere Möglichkeit zur Erlangung des Seminarscheines. Studierende, die an den Wiederholungsprüfungen krankheitsbedingt (amtsärztliches Attest notwendig, die Kosten trägt der Studierende!) nicht teilnehmen können, haben erst zu den nächsten regulären Terminen und nur innerhalb

des folgenden Studienjahres die Möglichkeit, diese Prüfungen nachzuholen.

Sonderregelung zur Teilnahme am Seminar mit klinischem Bezug für Studierende, die sich nur für das Seminar oder nur für das Praktikum anmelden:

Seminare mit klinischem Bezug werden in organisatorischem und inhaltlichem Zusammenhang mit dem Praktikum durchgeführt. Im Normalfall können deshalb bei regelmäßiger Praktikumssteilnahme auch die Seminare mit klinischem Bezug auf dem Seminarschein bestätigt werden. Diese Teilnahmebestätigung behält ihre Gültigkeit, falls die Physiologie-Seminare einschließlich der integrierten Seminare wiederholt werden müssen.

Studierende, die einen nicht in Magdeburg erworbenen Praktikumschein besitzen und nur für das Seminar angemeldet sind, nehmen auch an den Seminaren mit klinischem Bezug teil, die im Anschluss an das Praktikum stattfinden. Mit den leitenden Betreuern sind die genauen Anfangszeiten abzustimmen. Nach regelmäßiger (nicht öfter als 1x gefehlt) und erfolgreicher Teilnahme wird ein intern gültiger Nachweis ausgestellt, der für die Ausgabe des Seminarscheines in Magdeburg innerhalb von drei Jahren verwendet werden kann.

Studierende, die nur für das Praktikum angemeldet sind, nehmen in jedem Fall am Seminar mit klinischem Bezug teil (auch wenn sie bereits einen gültigen Nachweis dafür besitzen), da in dieser Veranstaltung auch Ergebnisse des aktuellen Praktikumsstages ausgewertet werden.

04.09.15  
Datum

  
Unterschrift

Otto-von-Guericke-Universität  
Medizinische Fakultät  
Institut für Physiologie  
Leipziger Straße 44  
D-39120 Magdeburg  
Stempel – Klinik / Institut